

wohl aber über Brief an seine auf mehrere Tage Generaldirektor. Im Laufe des Jahres einen der zu essen geben, nach dem Neben- in der Türe der um, sodass der glich das Fenster- ngerer Zeit eltern- direktor befreiten. schwunden. Doch der Express in der Zentrale der Berg geschriebenen von 1½ Millionen Paket in Empfang. Die sofort festge- ben. Bei seiner einem Automobil zu sein, ver- auf, sodass über erschafft. Am Dienstag ist Vertreter Wichert Browningschüsse gründes unweit ges aufgefunden. Erkundungen auf- ausgeraubt, nur über die Verlön- die gerichtsärgert, dass Wichert ist in den Kopf n ist. Der Ver- auf eine be-

Lichtensteiner-Collnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Lichtenstein, Collnberg, Ritter, St. Leonhard, Schleiden, Marien, Reinhard, Ommendorf, Witten St. Nikolai, St. Jacob, St. Michael, Langendorf, Klara, Niederrheine, Schleiden mit Lüdinghausen

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Offizielle Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

Nr. 217.

Saattgutverordnungen
im Amtsgerichtsbezirk.

69. Jahrgang.

Freitag, den 19. September

Verbreitete Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk.

1919.

Für die Städte Lichtenstein und Collnberg stehen als Hebammen Frau **Hulda Müller**, Lichtenstein, Schulgasse 5 und Frau **Klara Rühn**, Collnberg, Kirchstraße 56, in Pflicht. Sie können in beiden Städten zu Dienstleistungen herangezogen werden, ohne dass eine Umgehungsgebühr fällig wird.
Lichtenstein und Collnberg, am 18. September 1919.
Der Stadtrat zu Lichtenstein. Der Stadtgemeinderat zu Collnberg.

Obstverkauf in Collnberg an jedermann und in beliebiger Menge Freitag, den 19. September, vormittags 8—12 Uhr. **Aepfel**, 1 Kilo 1,75 Mk., **Bienen**, 1 Pf. 0,50 Mk.

Bei den Händlern: **Freitag, den 19. September.** Verkauf von **Marmelade** und **Zuckerhonig**. Auf den Kopf je ½ Pf., zusammen für 90 Pf. gegen A-Karte, Marke Q 3. Verkauf von **Margarine**, a./d. Kopf 90 Gr. für 65 Pf. gegen Landessellkarte, Marke H 1.

Der Getreidehändlungsausschuss für Collnberg.

Die Diensträume des **Landeswohnungsamts** befinden sich vom 25. September ab Dresden-A., Schloßstraße 34/36, 2. Obergeschoss (alte Kreishauptmannschaft). Fernsprechanschluss wie bisher 17350 und 22738.

Wegen des Umzugs bleiben die Diensträume vom 22.—24. September für den öffentlichen Verkehr **geschlossen**.

Dresden, am 4. September 1919.

Ministerium des Innern.
Landeswohnungamt.

Ausführungsverordnung zu der Verordnung über Saatkartoffeln aus der Sente 1919 vom 4. 9. 19 (RGBl. 1919, S. 1513).

1. Landwirtschaftliche Berufsvertretung ist der Landeskulturrat.

2. Die dem Kommunalverband übertragenen Geschäfte werden durch seinen Vorsitzenden wahrgenommen.

3. Uebergeordnete Vermittlungsstelle des Kommunalverbandes ist die Landeskartoffelleiste.

4. Die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung von Saatkartoffeln innerhalb eines Kommunalverbandes ist nur gegen Saatkarte gestattet.

5. Die Saatkarte wird auf Antrag dessen, der Saatkartoffeln erwerben will, vom Vorstand des Kommunalverbandes ausgefertigt. Sie muss den Namen und Wohnort des Erwerbers sowie die Menge, die erworben werden soll, enthalten und ist tunlich unter Benutzung eines Vordecks nach untenstehendem Muster auszustellen. Der Ausstellung hat eine Prüfung vorherzugehen, ob der Saatgutbedarf in der beantragten Höhe besteht.

6. Der Erwerber von Saatgut hat die Saatkarte dem Veräußerer bei Abschluss des Vertrages auszuhändigen. Wird das Saatgut mit der Eisenbahn verfrachtet, so hat sich der Veräußerer von der Verhandstation auf der Saatkarte die Absendung unter Angabe der versandten Mengen und des Ortes bescheinigen zu lassen, nach dem das Saatgut verfrachtet ist. Erfolgt

die Versendung nicht mit der Eisenbahn, so hat sich der Veräußerer auf der Saatkarte den Empfang durch den Erwerber bestätigen zu lassen.

7. Der Erwerber hat den Empfang des Saatgutes binnen drei Tagen nach dem Eingang seinem Kommunalverband anzugeben, dabei sind Name und Wohnort des Veräußerers mit anzugeben. Der Erwerber erhält zu diesem Zwecke bei der Aushändigung der Saatkarte vom Kommunalverband einen Postkartenvordruck (vgl. das nachstehende Muster).

8. Die vom Landeskulturrat festzusehenden Richtpreise für Saatkartoffeln dürfen nicht überschritten werden.

9. Der unmittelbare gegenseitige Austausch der gleichen Menge Saatkartoffeln zwischen zwei Wirtschaften, die zur Beschaffung von Saatgut erfolgt, ist ohne Saatkartoffelkarte und ohne besondere Genehmigung des Kommunalverbandes zulässig.

10. Wer Verträge auf Lieferung von Saatkartoffeln aus Orten, die außerhalb des Kommunalverbandes liegen, abgeschlossen hat, muss dies in jedem Falle seinem Kommunalverband binnen drei Tagen nach Vollziehung des Vertrages anzeigen. Ebenso ist später in der gleichen Frist der tatsächliche Eingang der Kartoffeln mitzuteilen.

11. Wer gegen die vorstehenden Vorschriften Saatkartoffeln absieht oder erwirkt, oder die rechtzeitige Anzeige nach Ziffer 6 oder 9 verabsäumt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Dresden, den 15. September 1919. 1652 VLA IV

Wirtschaftsministerium.

Landeslebensmittelamt.

Muster zu Ziffer 5.

Kommunalverband

Saatkartoffelkarte Nr.

Der Landwirt

in

Eisenbahnstation

ist berechtigt,

Sentner Saatkartoffeln zu erwerben und nach seinem Betriebsort (falls

Bescheinigung mit der Eisenbahn stattfinden soll, nach obengenannter

Eisenbahnstation) senden zu lassen.

(Ort der Ausstellung)

den

(Unterschrift, Stempel).

Muster zu Ziffer 5 (Rückseite).

Bahn

(Wenn die Eisenbahn zur Beförderung

nicht benutzt wird)

Bon

in

ist mit auf Grund umliegender Saat-

karte

in Wörten

Sentner

Saatkartoffeln geliefert worden.

den

(Unterschrift des Erwerbers).

Bei Versendung des Saatguts mit der

Bahn

(Wenn die Eisenbahn zur Beförderung

nicht benutzt wird)

Bon

in

ist mit auf Grund umliegender Saat-

karte

in Wörten

Sentner

Saatkartoffeln geliefert worden.

den

(Unterschrift, Stempel).

Muster zu Ziffer 7.

Der Landwirt

in

hat mit auf Grund

der Saatkarte

sentner Saatkartoffeln

bel mit eingegangen.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Die "Times" meldet: England hat die Entlassung der täglich heimzubringenden deutschen Kriegsgefangenen auf täglich 4000 Mann vom nächsten Montag ab angeordnet. Von nächster Woche ab wird ein Teil der deutschen Kriegsgefangenen über Holland und deutsche Dänen nach Deutschland geliefert.

* Nach dem Pariser "Journal" hat Lloyd George eine Auflösung der Entente an Holland zur Aussetzung des Kaisers durchgeführt.

* In Berlin wurde durch Lebensmittelabteilung grosser Schaden angerichtet.

* Der verschärzte Belagerungszustand ist erneut über Würzburg verhängt worden. Der Bahnhof sowie die öffentlichen Gebäude sind seit vorigestern ständig militärisch besetzt. Die Polizei und Straßenbahnen müssen hier den Bombardierkrieg erklären.

* In einzelnen Landstrichen vor Oldenburg gehen schwere Gewitter nieder. Höhenniedrigster Haged liegt einviertelmeter hoch. Der Frühling ist vernichtet.

* Die französische Militärverwaltung der Stadt Strasburg hat dieser eine Strafe von 20 000 Mark aufgelegt, weil sich die Person, welche die Staatsmeiderei am Bismarckdenkmal am 1. Sept. veranlaßt hatte, nicht freiwillig gemeldet hat.

* In Paris hat sich nichts geändert. D'Anjou-

* Ein Zuständiger Seite wird die Meinung, dass Herr Erbauer amtsmäßig sei, als glatt erwidert.

* Am 16. August der preußischen Landesversammlung wurde mit den Stimmen des Beauftragten, der Deutschen Nationalen und der Deutschen Volksliste ein Gesetzentwurf angenommen, der überholt zu einer selbständigen Provinz macht.

* Das frühere Mitglied der amerikanischen Friedensdelegation William Bullitt erklärt, daß durch Lloyd George ein russisches Friedensangebot verdeckt worden sei. Diese Enthüllung ruft in den Balkanländern grosse Erregung hervor.

* Nach der "Rh. Welt. Ztg." sind für den Winter neue Putschversuche der Sozialisten zu erwarten, deren erstes Ziel die Entwaffnung der Reichswehr

sei; eine Zentralleitung in Leipzig sollte die Umsturzbewegung praktisch durchführen.

* Zu einer grösseren Anzahl höherer Schüler weigern sich die Schüler dem Unterricht fern wegen Bekämpfung der Kaiserbilder aus den Klassenzimmern.

* In der Berliner Metallarbeiterbewegung ist es noch zu keiner Einigung gekommen, sodass eine Stilllegung der Werke erwartet wird.

Eine Wafflärungskommission.

Die Verbandskommission, über deren Zusammenkunft bereits eine Wolff-Meldung vom 5. September berichtet, trifft am Montag hier in Berlin ein. Sie ist nicht mit der im Friedensvertrag vorgesehenen Kommission, die die Ausführung des Friedensvertrages beaufsichtigen soll, zu verwechseln, sondern ist auf Wunsch der deutschen Regierung hierher entsandt worden, um von vornherein Unterschiede hinsichtlich der Ausführung des Friedensvertrages soweit hier Heer, Marine und Luftschiffahrt in Betracht kommen, zu vermeiden. Die